



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Dringlichen Postulat Nr. 168 2012/2016**

von Peter With und Joseph Schärli  
namens der SVP-Fraktion  
vom 27. Februar 2014  
(StB 180 vom 19. März 2014)

#### **Patrouille Suisse am Luzerner Fest**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Postulanten, dass das Luzerner Fest ein Anlass ist, der viele Personen aus der ganzen Zentralschweiz anzieht. Er sieht sich jedoch – wie bei jedem grösseren Anlass – auch immer wieder gefordert, sehr sorgfältig abzuwägen zwischen den unterschiedlichen Anliegen der Veranstalter, den Wünschen des Publikums, den Interessen der Bevölkerung, der Anwohner und des Gewerbes. Den damit unweigerlich verbundenen Zielkonflikten entgegnet er mit einer ebenso transparenten, wie konsequenten Haltung auf Basis der strategischen Zielsetzungen der Stadt.

Die Stadt Luzern pflegt eine ausgesprochen intensive, bewährte Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee. Sie unterstützt die Anstrengungen mit infrastrukturellen Leistungen im Wert von rund 108'000 Franken und begleitet die Vorbereitungsarbeiten mit personellen Ressourcen. In Würdigung des speziellen Anlass-Charakters wird zudem auf die Verrechnung der Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes verzichtet.

Der Stadtrat stellt sich der besonderen Verantwortung, die mit der Zusage zur Durchführung einer Flug-Show verbunden ist. Er vertritt dabei die Haltung, dass das attraktive Rahmen-Programm weder der Einbettung einer Vorführung der Patrouille Suisse bedarf, noch dass die damit verbundene zusätzliche intensive Lärmbelastung als verhältnismässig eingestuft werden kann. Er stützt seinen ablehnenden Entscheid zudem auf Überlegungen zur Nachhaltigkeit, zur Umweltverträglichkeit, den Schutz der Anwohnerschaft in dicht besiedeltem Gebiet und zusätzlichen Vorbehalten in Bezug auf das mit Flugbewegungen verbundene, sicherheitsbedingte Restrisiko.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die mit dem Luzerner Fest verbundenen Emissionen, unter anderem durch das eingebundene grosse Feuerwerk und die Musikbands, bereits eine starke Belastung darstellen. Ganz generell verfolgt der Stadtrat bei Anlässen übrigens eine sehr zurückhaltende Praxis bei der Bewilligung grosser Feuerwerke. Und beim Lärm wird von den zuständigen Fachabteilungen in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern jeweils bezüglich Durchführungszeit und Ausrichtung der Lautsprecher auf möglichst anwohnergerechte Beschallung geachtet.

In den vergangenen Jahren hat sich der Stadtrat wiederholt und mit Konsequenz gegen eine Ausweitung des Flugaufkommens geäußert und sich für eine Entlastung der Bevölkerung hinsichtlich der Lärmbelastung eingesetzt. Eine Ausnahmegewilligung käme einer Abkehr der grundsätzlich kritischen Haltung zu vermeidbaren Flugbewegungen über der Stadt gleich.

**Der Stadtrat lehnt deshalb das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

